

Im Landkreis Saalekreis verbinden sich Tradition und Moderne, werden vergangene Zeugen bewahrt und berichten futuristisch anmutende Industriekomplexe vom Ideenreichtum der Menschen. Er ist ein lebens- und vor allem liebenswerter Landkreis, den es zu entdecken gilt.

Im Landkreis Saalekreis ist die Stelle als

Landrat (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Saalekreis wählen in direkter Wahl am Sonntag, d. 29. September 2019 die Landrätin/den Landrat. Erhält bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet am Sonntag, d. 20. Oktober 2019 eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen/Bewerbern, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten, statt.

Die Landrätin/der Landrat leitet als Hauptverwaltungsbeamte/r die Kreisverwaltung. Im Rahmen der Gesetze trägt sie/er dazu bei, die Aufgaben des Landkreises mit dem Ziel der Förderung des Wohls der Einwohner zu erfüllen. Die Kreisverwaltung ist eine familienfreundliche und moderne Verwaltung mit rund 950 Mitarbeitenden.

Die Landrätin/der Landrat vertritt und repräsentiert den Landkreis. Sie/Er ist Beamtin/Beamter auf Zeit für die Dauer von sieben Jahren. Der Hauptsitz der Kreisverwaltung ist Merseburg.

Wählbar gemäß § 62 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 21., aber am 29. September 2019 noch nicht die Altersgrenze nach § 39 Landesbeamtengesetzes (LBG LSA) vollendet haben und die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt eintreten. Nicht wählbar sind Personen, die vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Bewerben sich Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, so haben sie mit der Bewerbung um das Amt der Landrätin/des Landrates eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8b der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vorzulegen.

Die Bewerbung für die Wahl zur Landrätin/zum Landrat muss von mindestens 1 v. H. der Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als 100 Wahlberechtigten des Wahlgebietes, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Für Bewerber, die durch eine Partei oder Wählergruppe unterstützt werden, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 S. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) entsprechend, wenn für den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben wurde. Die Unterstützungserklärung der Partei bzw. Wählergruppe kann formlos erfolgen. Die Niederschrift über die Mitglieder-/Delegiertenversammlung ist der Erklärung beizufügen.

Die Stelle ist gemäß § 4 der Kommunalbesoldungsverordnung (KomBesVO) in die Besoldungsgruppe B 6 eingestuft. Daneben wird gemäß § 6 der KomBesVO eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Die Bewerbung hat schriftlich zu erfolgen. Sie muss den Familiennamen, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift der Hauptwohnung enthalten. Ihr muss eine Bescheinigung der Wählbarkeit der Wohnsitzgemeinde beigelegt sein.

Alle für die Bewerbung ggf. notwendigen Unterlagen können Sie kostenfrei unter der unten angegebenen Anschrift oder über wahlbuero@saalekreis.de abfordern. Alternativ stehen diese auf der Internetseite www.wahlen.saalekreis.de zur Verfügung.

Aussagefähige Bewerbungen sind bis **Montag, d. 2. September 2019, 18:00 Uhr**, mit dem Kennwort: „Wahl der Landrätin/des Landrates“ an folgende Anschrift zu richten:

**Landkreis Saalekreis
Kreiswahlleiter
Kennwort „Wahl der Landrätin/des Landrates“
Domplatz 9
06217 Merseburg**

oder gern auch per E-Mail – der Anhang bitte zusammengefasst in einem kompakten PDF-Dokument – an wahlbuero@saalekreis.de.

Ein aktuelles behördliches Führungszeugnis ist im Verfahren vorzulegen.

Bewerbungskosten können leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines ausreichend frankierten Umschlages zurück. Sollte dies nicht der Fall sein, werden Ihre Unterlagen 6 Monate nach der Wahl unter Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

i. A. Schönbrodt
Kreiswahlleiter

Datenschutzhinweise

Bitte beachten Sie folgende Datenschutzhinweise für Bewerber (m/w/d) gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren

Der Landkreis Saalekreis möchte Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist der Landkreis Saalekreis vertreten durch den Landrat.

Postanschrift: Landkreis Saalekreis, Landrat, Domplatz 9, 06217 Merseburg

E-Mail: info@saalekreis.de

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Datenschutzbeauftragten des Landkreises Saalekreis richten.

Postanschrift: Landkreis Saalekreis, Datenschutzbeauftragter, Domplatz 9, 06217 Merseburg

E-Mail: datenschutzbeauftragter@saalekreis.de

Zudem besteht für Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg).

2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (Telefonnr., Mobilfunknr., E-Mail-Adresse)
- Behinderung/Gleichstellung, ggf. Grad der Behinderung (Erhebung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen)
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen
- Datum der Bewerbung

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden auch die mitgesandten Unterlagen gespeichert.

3. Empfänger

Ihre Daten werden ausschließlich vom Landkreis Saalekreis verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

4. Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden grundsätzlich sechs Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens gelöscht. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

5. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft zu verlangen über die zu Ihnen beim Landkreis Saalekreis gespeicherten Daten sowie deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese weitergegeben werden und den Zweck der Speicherung. Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren. Die Bewerbungsunterlagen werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet und nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.